

BITTE BEACHTEN SIE:

Die Informationen auf diesem Merkblatt geben den aktuellen Stand wieder! Möglicherweise werden sich einige Punkte im Laufe der nächsten Wochen oder Monate verändern. Das hängt davon ab, welchen Verlauf die Corona-Pandemie nimmt. Über die aktuellen Bestimmungen und Anforderungen informieren wir Sie auf unserer Website sowie in der Veranstaltungswoche des Konzerts per E-Mail.

Was brauchen Sie für den Konzertbesuch?

- **Ihr personalisiertes Ticket** (Beim Kauf müssen folgende Daten angegeben werden: Vor- und Nachname sowie vollständige Anschrift jedes Ticketinhabers/jeder Ticketinhaberin)
- Ihren **Lichtbildausweis**
- Einen **Mund-Nasen-Schutz**, der auf allen Wegen im NDR getragen werden muss:
 - **Kinder unter 6 Jahren: keine Maske**
 - **Kinder von 6 Jahren bis 14 Jahren: OP-Maske**
 - **alle Personen ab 14 Jahren: FFP2-Maske**
- Gilt die **2G-Regel (für Personen ab 12 Jahren)**, benötigen Sie
 - einen Nachweis darüber, dass eine **vollständige Impfung** vor mindestens 14 Tagen erfolgt ist
 - **oder** einen Nachweis Ihrer **Genesung** (nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate).
- Gilt die **2G-Plus-Regel (für Personen ab 12 Jahren)**, benötigen Sie **zusätzlich zum Nachweis der vollständigen Impfung oder Genesung** einen tagesaktuellen, negativen Corona-Test, der von einer zertifizierten Teststelle oder im Rahmen einer betrieblichen Testung durch Personal, welches die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, durchgeführt wurde.
 - ➔ Ausgenommen hiervon sind Gäste, die bereits ihre Drittimpfung oder bei dem Johnson&Johnson Präparat ihre Zweitimpfung erhalten haben.
- **Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres** bzw. Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, sind von der Erbringung eines Testnachweises **befreit**.
- Wir bitten darum, dass **Kinder und Jugendliche zwischen 6 Jahren und 18 Jahren** einen tagesaktuellen, negativen Corona-Test vorzeigen. Dies kann auch ein Selbsttest sein. Hierzu muss ein von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnetes Formular am Einlass abgegeben werden (siehe S. 3). Alternativ ist nachzuweisen, dass die Kinder geimpft oder genesen sind. Ab Januar 2022 gilt dies für Kinder zwischen **6 Jahren und 12 Jahren**. Alle Personen ab 12 Jahren fallen dann unter die **2G-Regel** bzw. **2G-Plus-Regel**.

Bitte beachten Sie, dass derzeit alle Besucherdaten erfasst werden müssen.*

- **Digitale Datenerfassung:** Bei Konzerten der NDR Radiophilharmonie werden die behördlich angeordneten Daten beim Kauf erfasst. Daher müssen Sie den Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift eines jeden Besuchers bei dem Erwerb der Karten angeben. Hierdurch entfällt die Pflicht, ein Kontaktformular auszufüllen oder einen QR-Code zu erstellen.
- **Analoges Kontaktformular:** Sollte sich der Gast und die damit verbundenen personenbezogenen Daten ändern, melden Sie sich bitte im NDR Ticketshop, um ein neues Ticket zu erhalten. Ändert sich der Gast kurzfristig, füllen Sie bitte vor Ort ein analoges Kontaktformular aus.

**Ihre Daten werden ausschließlich zum Zweck der Besucherdatenerfassung zur COVID-19-Prävention erfasst. Sie werden nur zum Nachvollzug von Infektionsketten an den Veranstalter und die Gesundheitsbehörden übermittelt. Ihre Daten werden nach der geforderten Aufbewahrungszeit (aktuell ca. 3-4 Wochen) gelöscht, sofern kein Infektionsfall bei dem Event bekannt wird. Übertragung und Speicherung der Daten unterliegen höchsten Sicherheitsansprüchen und sind natürlich DSGVO-konform.*

Worauf muss ich achten?

- Bitte nehmen Sie den **farblich markierten Eingang** am Rudolf-von-Bennigsen-Ufer, der auf Ihrem Ticket vermerkt ist.
- Bitte kommen Sie **nicht**, wenn Sie sich nicht gut fühlen oder Erkältungssymptome haben.
- Halten Sie zu jeder Zeit **Abstand zu anderen Personen** ein (mind. 1,5 m).
- Achten Sie stets auf die Hust- und Niesetikette und regelmäßige Handhygiene.
- Berücksichtigen Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln nur wenige Toiletten zur Verfügung stehen.
- Denken Sie an angemessene Kleidung aufgrund von möglicher Zugluft im Konzertsaal (Klimaanlage läuft auf Maximalbetrieb).
- Die Anzahl der zu belegenden **Plätze** im Saal ist reduziert, sodass Sie in ausreichender Distanz zu anderen Gästen sitzen. Die zulässige Anzahl der Konzertgäste im Saal und entsprechend die verfügbaren Konzerttickets werden stetig der aktuellen Situation angepasst.
- Weiterhin wird derzeit **weder Catering noch die Abgabe Ihrer Garderobe angeboten**.

Was muss ich wissen, wenn ich mit dem Rollstuhl oder Rollator komme?

- Bei Veranstaltungen im **Großen Sendesaal** nehmen wir Sie am **Eingang am NDR Ticketshop** in Empfang und geleiten Sie zum **Aufzug**.
- Der Aufzug kann nur in Begleitung einer Wachperson benutzt werden.
- Im **Kleinen Sendesaal** gehen Sie über den Haupteingang.

Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigentests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

(Test result certification for coronavirus antigen test)

Getestete Person (Tested person):

Titel, Name (Title, Surname):	<input type="text"/>
Vorname (Forename):	<input type="text"/>
Adresse (Address):	<input type="text"/>
Geburtsdatum (Date of birth):	<input type="text"/>

PoC - Antigen-Schnelltest / Selbsttest (Covid-19 rapid antigen test / Self Test):

Name des Tests (Test name):	<input type="text"/>	
Hersteller (Manufacturer):	<input type="text"/>	
Testdatum / Testuhrzeit (Date / Time of the test):	<input type="text"/>	
Test durchgeführt / beaufsichtigt durch (Name, Unternehmen/Firma): (Test conducted / supervised by (Name, Company):	<input type="text"/>	
Test - Art (Test type):	<input type="checkbox"/> Antigen-Schnelltest (Rapid antigen test)	<input type="checkbox"/> Selbsttest <u>unter Aufsicht</u> (Self Test <u>under supervision</u>)
Test - Ergebnis (Result of the Test):	<input type="checkbox"/> Positiv* (positive)	<input type="checkbox"/> Negativ (negative)

* Bitte begeben Sie sich bei einem positiven Antigen-Schnelltest oder einem positiven Selbsttest unmittelbar in Selbstisolation. Bitte vermeiden Sie unmittelbare Kontakte und halten die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt ein. Für die Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt ist die Meldepflicht nach § 5a Abs. 1 S. 8 der Corona-Verordnung des Landes zu beachten.

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Festgestellte Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 19 der Corona-Verordnung des Landes mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet wird.

Datum
(Date)

Stempel / Unterschrift (Stamp / Signature)
der testenden Stelle (of the test station)